



Mein Plan für die Rente

Die gesetzliche Rente ist und bleibt für die meisten die Basis für die finanzielle Absicherung im Ruhestand. Die gute Nachricht: Trotz aller gesetzlichen Vorgaben zur Beitragspflicht, zum Eintrittsalter oder zur Berechnung der Leistungshöhe haben Sie die Chance, Ihre Rente mitzugestalten. Ihre Spielräume sollten Sie kennen und nutzen.

→ **Knapp 20 Jahre**, genauer gesagt: 19,6 Jahre – so lange fließen in Deutschland im Schnitt die gesetzlichen Alters- und Erwerbsminderungsrenten. Im besten Fall können Sie also eine sehr lange Zeit auf die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung bauen. Vor dieser Zeit liegen oftmals 30, vielleicht sogar 40 oder mehr Jahre, in denen Sie die Basis für die Rentenzahlung legen: zum Beispiel, wenn Sie als Berufstätiger Ihre Rentenbeiträge zahlen. Die Rente begleitet Sie also im Normalfall länger als die Hälfte Ihres Lebens.

Die Aussicht, im Alter eine Rente zu bekommen, bringt zunächst einmal Sicherheit. Doch wie viel ist diese Sicherheit wert?

Diese Frage bewegt zum Beispiel viele Jüngere, die sich um die Finanzen im Alter sorgen. Wie lange werden sie bis zur Rente arbeiten müssen, und wie hoch können die Leistungen dann überhaupt sein?

Wenn Sie schon etwas älter sind und sich das Ende des Berufslebens nähert, rückt die Frage nach dem passenden Rentenbeginn immer mehr in den Vordergrund: Wann darf ich gehen? Kommt ein vorzeitiger Rentenbeginn infrage?

Und wenn Sie bereits Rentner sind? Auch dann bleiben Fragen – zum Beispiel, wie Sie netto mehr aus Ihrer Rente herausholen können oder ob ein Nebenjob Folgen für Ihre Bezüge hätte.

Ihre Entscheidungen für Ihre Rente

Zugegeben: Bei der Rente passiert vieles automatisch. Doch es gibt Stellschrauben, die Sie selbst drehen können. So beeinflussen Sie mit, wie hoch Ihre Rente tatsächlich ausfallen wird.

➔ **Auf den ersten Blick** mag der Rahmen für die Rente fest vorgegeben sein: Schließlich ist zum Beispiel klar, dass Sie als Angestellter gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber einen bestimmten Beitrag an die Rentenkasse zahlen müssen. Die Höhe des Beitrags steht aufgrund Ihres Einkommens fest, die Summe wird von Ihrem Bruttogehalt abgezogen und an die Rentenkasse überwiesen. Ihre Beiträge sorgen dafür, dass Sie sich im Ruhestand auf eine lebenslange Auszahlung einer Rente verlassen können. Je mehr Sie verdient und eingezahlt haben, desto höher fällt Ihre Rente aus. Ob und wie sehr sich diese Leistung jedes Jahr erhöht, entscheidet der Gesetzgeber.

Tatsächlich ist in Sachen Rente vieles gesetzlich geregelt. Doch es lohnt sich, diese Regelungen genauer anzusehen. Dann zeigt sich nämlich, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Rente jedem Versicherten – egal ob gerade erst im Berufsleben, kurz vor dem Ruhestand oder bereits im Rentenalter – Handlungsspielräume lassen. Es gibt mehr Chancen, Ihre Rente mitzugestalten, als Sie im ersten Moment vielleicht erwarten:

→ **Sabine ist Mitte 40**

und hat nach der Geburt ihrer Kinder zunächst im Minijob und dann halbtags gearbeitet. Mit ihrer Entscheidung, wieder mehr Stunden zu arbeiten, hat sie gegenwärtig einen höheren Verdienst als zuletzt. Und damit sichert sie sich auch einen höheren Rentenanspruch – wer mehr verdient und entsprechend mehr Beiträge leistet, erhöht seine Rente.

→ **Simone ist 52**

und hat beruflich längere Zeit für die Familie ausgesetzt. Trotzdem wird sie voraussichtlich im Alter von 63 Jahren die Vorgaben erfüllen, um vorzeitig mit Abschlägen in Rente zu gehen. Überraschend wird ihre Rente allerdings nicht ausfallen – weder bei pünktlichem Rentenbeginn und schon gar nicht bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Job mit 63. Nun erhält sie Geld aus einer Kapitallebensversicherung, in die sie über

viele Jahre eingezahlt hat. Mit ihrer Entscheidung, dieses Geld etappenweise freiwillig an die Rentenkasse zu zahlen, umgeht sie Rentenabschläge für den vorzeitigen Ruhestand und sichert sich eine höhere Monatsrente – unabhängig davon, bis zu welchem Alter sie tatsächlich arbeiten wird.

→ **Klaus ist 63**

und hätte zum 1. Februar 2018 mit Abschlägen in Rente gehen können. Doch er hat sich entschieden, noch ein Jahr länger durchzuhalten – weil er weiß, dass er dann auf 45 Versicherungsjahre in der Rentenversicherung kommt und damit die Voraussetzungen für eine vorgezogene Altersrente ohne lebenslange Abschläge erfüllt. Mit seiner Entscheidung, nicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt aus dem Job auszusteigen, sichert er sich auf Dauer eine deutlich höhere Rente.

→ **Karin ist 67**

und bezieht bereits eine Rente. Sie arbeitet im Nebenjob halbtags als Hauswirtschafterin. Mit ihrer Entscheidung, für ihren Verdienst weiter Beiträge an die Rentenkasse zu zahlen, sorgt sie dafür, dass ihre bereits laufende Rente in den kommenden Jahren noch etwas ansteigen wird.

Diese Beispiele zu Ihren eigenen Handlungsmöglichkeiten und auch die Grafik auf Seite 16/17 zeigen, wie Sie die Rente während Ihres gesamten Berufslebens begleitet. In den folgenden Kapiteln erfahren Sie, welche Möglichkeiten Sie selbst haben, um etwas für Ihre Rente zu tun, wenn

- ▶ Sie mitten noch im Berufsleben stehen („Frühzeitig die Weichen richtig stellen“, S. 55),
- ▶ der Ruhestand so langsam näher rückt („Den Rentenbeginn planen“, S. 85),
- ▶ Sie die letzten Vorbereitungen für den Ausstieg aus dem Berufsleben treffen („Bereit zum Absprung“, S. 109) und
- ▶ wenn Sie bereits Rentner sind („Die erste Rente aufs Konto“, S. 119, sowie „Rente plus Job“, S. 141).

Manchmal hilft der Staat

Es sind aber nicht nur Ihre eigenen Entscheidungen, mit denen Sie Ihre Rente beeinflussen können. Sie profitieren auch davon, dass Sie in bestimmten Lebensphasen, in denen Sie nicht selbst etwas für Ihre Rente tun können, staatliche Unterstützung bekommen. Beispiel Familiengründung: Nach der Geburt eines Kindes profitieren Eltern – in der Regel die Mütter – unter anderem von den Kindererziehungszeiten. Für ein ab 1992 geborenes Kind erhält die Mutter drei Jahre Erziehungszeit gutgeschrieben, für ein früher geborenes Kind derzeit zwei Jahre. Das bedeutet, dass das Rentenkonto der Mütter in dieser Zeit so aufgestockt wird, als

hätten sie das Durchschnittseinkommen aller Beitragszahler erzielt und entsprechende Rentenbeiträge entrichtet.

Sie sammeln also Rentenansprüche, selbst wenn Sie in diesem Zeitraum gar nicht arbeiten und somit selbst keine Beiträge an die Rentenkasse zahlen. Doch auch wenn Sie in dieser Zeit berufstätig sind, können Sie je nach Einkommen voll oder zumindest zum Teil von diesem staatlichen Zuschuss zum Rentenkonto profitieren. Mehr zur Unterstützung von Familien lesen Sie unter „Wie das Privatleben spielt“, S. 68.

→ Mehr Rente für ältere Kinder

Die Bundesregierung hat sich geeinigt: Mütter mit vor 1992 geborenen Kindern sollen etwas besser gestellt werden. Statt bislang 2 sollen sie ab 2019 2,5 Erziehungsjahre angerechnet bekommen. Das entspricht derzeit einem Plus von etwa 15 bis 16 Euro monatlicher Rente pro Kind. Bis Redaktionsschluss war das Gesetz noch nicht verabschiedet.

Auch kürzere Zeiten der Arbeitslosigkeit müssen dank staatlicher Unterstützung kein Rentenrisiko sein: Solange ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I besteht, übernimmt grundsätzlich die Arbeitsagentur die Beiträge für die Rentenversicherung. Für die Beitragshöhe werden 80 Prozent des bisherigen Einkommens des Arbeitslosen zugrunde gelegt, sodass sich die Einbußen für die Rente in Grenzen halten.

Für Empfänger von Arbeitslosengeld II und Arbeitsuchende, die keine Leistungen beziehen, weil sie selbst oder ihr Partner ein zu hohes Einkommen haben, werden jedoch keine Beiträge entrichtet. Die Zeiten werden aber als Wartezeit anerkannt und helfen, die Voraussetzungen für bestimmte Rentenansprüche zu erfüllen. Wegen der fehlenden Beitragszahlungen kann der Leistungsanspruch allerdings sehr gering sein, gerade dann, wenn die Phase ohne Beiträge sehr lange andauert.

Eine besondere Unterstützung erhalten außerdem alle, die eine berufliche Ausbildung in einem Betrieb absolvieren oder absolviert haben, denn die Rentenansprüche



Jahre der Kindererziehung, eine kurzzeitige Arbeitslosigkeit und die Jahre der betrieblichen Ausbildung sind Pflichtbeitragszeiten, in denen Sie selbst oder eine andere Institution Rentenbeiträge für Sie überweist. Darüber hinaus werden für Ihre Rente andere Lebensphasen berücksichtigt. Die Checklisten zu den „Beitragszeiten“ auf S. 15 und zu „Beitragsfreien Lebensphasen“ auf S. 18 fassen diese zusammen.

Checkliste

Beitragszeiten: Grundstein für die Rente

Ob angestellt, länger krank oder lange Zeit arbeitslos – für Ihre eigene Rente spielen fast alle Lebensabschnitte eine Rolle. In den folgenden Phasen sammeln Sie Rentenansprüche:

Pflichtbeitragszeiten: Zeiten, in denen Sie selbst oder jemand anders Pflichtbeiträge für Sie geleistet hat, erhöhen direkt Ihren Rentenanspruch, etwa wenn Sie als angestellt Beschäftigter, Auszubildender oder Minijobber tätig waren. Zu den Pflichtbeitragszeiten zählen außerdem die Kindererziehungszeiten, Jahre des Wehr- oder Bundesfrei-

willigendienstes sowie des Bezugs von Arbeitslosengeld I oder Phasen kurzzeitiger Arbeitsunfähigkeit. Auch wenn Sie einen Angehörigen nicht erwerbsmäßig pflegen, kann das zu den Pflichtbeitragszeiten gehören.

Zeiten, in denen freiwillige Beiträge gezahlt werden: Zahlen Sie zum Beispiel als Selbstständiger, als Hausfrau oder Hausmann oder als im Ausland Beschäftigter freiwillige Beiträge an die Rentenkasse, erhöht das den Rentenanspruch ebenfalls direkt.

aus der Ausbildungszeit werden aufgestockt. Hintergrund: Die Gehälter von Auszubildenden sind in der Regel eher niedrig – entsprechend gering wären somit auch die Rentenansprüche, die in dieser Zeit angesammelt werden. Per Gesetz werden sie deshalb für bis zu drei Jahre deutlich aufgestockt.

Das sind nur einige Beispiele dafür, wie sich Ihre Rente dank staatlicher Unterstützung erhöhen kann. Auch in anderen Phasen – etwa während einer längeren Krank-

heit oder während der Pflege eines Angehörigen – stehen Sie mit Blick auf die Rente nicht allein da: Bei längerer Krankheit springt zumindest für gesetzlich Krankenversicherte die Krankenkasse ein und überweist einen Beitragsanteil.

Für pflegende Angehörige ist die Pflegekasse des zu Betreuenden verpflichtet, Rentenbeiträge zu übernehmen. Dadurch kann der Rentenanspruch der Pflegenden steigen (siehe „Wenn die Eltern Pflege brauchen“, S. 73).

Gesetzliche Rente: Begleiter von Anfang an

Von der Ausbildung bis zum Ruhestand geht es darum, Entgeltpunkte und damit Rentenansprüche zu sammeln.
Je mehr Punkte, desto höher fällt die Rente aus.

Als **Auszubildender** in einem Betrieb zahlen Sie Beiträge an die Rentenkasse und sammeln Punkte für Ihr Rentenkonto. Ihre Rentenansprüche aus dieser Zeit werden deutlich aufgestockt. → **S. 14**
Nebenjobs zum Studium machen sich im Alter nur bezahlt, wenn für den Verdienst Rentenbeiträge fließen. So führt etwa eine saisonale Beschäftigung, die abgabenfrei ist, nicht zu mehr Rente. → **S. 58**

Je höher Ihr Gehalt, desto mehr Rentenansprüche erwerben Sie. **Ein niedriger Verdienst** bringt weniger. → **S. 61**
Das kann zum Beispiel für viele Frauen problematisch werden: Sie verdienen im Schnitt über alle Branchen hinweg etwa 20 Prozent weniger als Männer. Dann kommen im Alter auch niedrigere **Leistungsansprüche** heraus. → **S. 27**

Ein neuer Job mit mehr Gehalt, die Entscheidung für einen Teilzeitjob, der Sprung in die Selbstständigkeit: Mit Ihren **beruflichen Entscheidungen** beeinflussen Sie auch Ihr Budget im Alter. → **S. 55**
Vor allem ein dauerhafter Wechsel in die **Teilzeitarbeit** drückt die Rentenansprüche. → **S. 57**

Wann will ich gehen, und was kann ich noch für mehr Rente tun? **Jenseits der 50** werden diese Gedanken immer häufiger. Zeit, sich über die einzelnen Formen der Frührente zu informieren – und über die Möglichkeiten, aus eigenen Mitteln mehr herauszuholen. → **S. 85**

Bei der im Rentenbescheid genannten Summe wird es dank der **jährlichen Rentenerhöhungen** nicht bleiben. → **S. 119**
Auch Sie selbst können Ihre Rente weiter erhöhen: Statistiken bestätigen, dass immer mehr Rentner einer **beruflichen Tätigkeit** nachgehen. Hier zahlt sich gute Planung aus, damit am Monatsende möglichst viel Geld bleibt. → **S. 141**

Auch als (Ehe-)Paar führen beide Partner weiter ihre eigenen Rentenkonten. Für jedes Kind werden meist dem Konto der **Mutter** für bis zu drei Jahre Entgeltpunkte gutgeschrieben. → **S. 13**
Je länger eine berufliche **Auszeit** dauert, desto größer werden aber die Auswirkungen auf die Rente. → **S. 61**
Nach einer **Scheidung** werden die in der Ehe gesammelten Rentenansprüche in der Regel hälftig geteilt. → **S. 72**

Planen, organisieren, Antrag stellen: Vor allem **kurz vor dem Ausstieg** aus dem Job ist einiges zu tun. → **S. 109**
Vielleicht steht auch noch die Entscheidung aus, ob Sie pünktlich in Rente gehen oder länger arbeiten. Was heißt das für den **Rentenantrag** – trotz Weiterarbeit den Antrag pünktlich stellen oder später? → **S. 94**

